

## **Verfahren zur Zulassung zum „Bekanntem Versender“ in der Luftfracht**

Die neuen Regelungen zur Erhöhung der Luftfrachtsicherheit seit 29.04.2010 haben zur Verunsicherung vieler Unternehmer geführt. Das Luftfahrtbundesamt (LBA) hat Verbände und Unternehmen über die aktuelle Entwicklung informiert. Thematisiert wurden u. a. das Vorgehen bei einer Umfirmierung von Reglementierten Beauftragten und Bekannten Versendern sowie der zugelassene Wirtschaftsbeauftragte (AEO). Zudem wurde das Verfahren "Zulassung Bekannte Versender" vorgestellt.

Das LBA teilt des Weiteren mit, dass ab Oktober zusätzliche Mitarbeiter für die Zulassung der bekannten Versender eingesetzt werden sollen. Unternehmen, die in Deutschland einen Betriebsstandort als behördlichen bekannter Versender zertifizieren lassen möchten, müssen ein Sicherheitsprogramm einreichen (s. Punkt 6.4.1.1 S.2 EU VO , abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:055:0001:0055:DE:PDF>).

Zur Erleichterung und Standardisierung der Verfahren hat das LBA ein Muster zur Erstellung eines Sicherheitsprogramms für Bekannte Versender herausgegeben. Das Muster muss direkt beim LBA angefordert werden. Das Muster erhalten Sie nach Einsendung der unterschriebenen Verpflichtungserklärung per Email an folgende Adresse:

[bekannteversender@lba.de](mailto:bekannteversender@lba.de).

Um eine reibungslose Bearbeitung der Zertifizierung als behördlichen bekannter Versender gewährleisten zu können, wird um eine zeitnahe Einreichung des Sicherheitsprogramms in Printversion sowie in elektronischer Form per CD-ROM gebeten.

Das LBA weist darauf hin, dass die notwendigen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen voraussichtlich nach der Reihenfolge des Posteinganges der Sicherheitsprogramme erfolgen werden. Die bekannten Versender wenden sich für weitere Fragen bitte an das zuständige Sachgebiet im Referat B 6 „Luftsicherheit“.

Das Luftfahrtbundesamt im Internet: [www.lba.de](http://www.lba.de)